

Beschluss-Vorlage 2024/0141 zur Sitzung am 07.05.2024
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke
Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2024

im Investitions-HH
2024

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das Verfahren der Rechnungslegung, die Prüfung der Jahresergebnisse sowie die Behandlung in den kommunalen Gremien ist in Art. 102 ff. Gemeindeordnung (GO) bzw. in § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) wie folgt festgelegt:

- Für jedes Wirtschaftsjahr ist nach § 20 EBV ein Jahresabschluss zu erstellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Werkausschuss Stadtwerke vorzulegen (§ 25 Abs. 1 EBV).
- Der Lagebericht und der Jahresabschluss sollen spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres von einem sachverständigen Abschlussprüfer geprüft sein (Art. 107 Abs. 1 GO).
- Anschließend folgt die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO. Dabei sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung zu berücksichtigen.
- Dann erfolgt die Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses durch den Stadtrat mit einer Stellungnahme des Werkausschusses nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Art. 102 Abs. 3 GO).

- Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) gemäß Art. 105 GO sowie der Beschluss durch den Stadtrat über die Entlastung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung (Art. 102 Abs. 3 GO) sind abschließend durchzuführen. Seit 2004 ist die überörtliche Prüfung nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse.

Nun zum Jahresabschluss 2022:

Durch Beschluss des Werkausschusses vom 02.05.2023 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bestellt. Der Jahresabschlussprüfungsbericht 2022 wurde am 17.11.2023 abgeschlossen und durch Beschluss des Werkausschusses vom 12.12.2023 zur Kenntnis genommen.

Örtliche Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss für das Jahr 2022 fanden am 30.11.2023 und 18.04.2024 statt. Getroffene Prüfungsfeststellungen wurden abschließend beraten. Über die örtliche Prüfung wurden Niederschriften erstellt.

Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband des Abschlusses 2022 steht noch aus, sie erfolgte bisher für die Jahre 2014 – 2019. Der abschließende Prüfbericht liegt der Verwaltung vor. Die getroffenen Feststellungen werden abgearbeitet.

Auf Grund vorgenannter Ausführungen und der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in der heutigen Sitzung des Stadtrates schlägt die Verwaltung die

Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2022

vor.

Die einzelnen Eckdaten ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung (Anlage 1).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Sachverhalt und die Zusammenstellung zum Jahresabschluss 2022 werden zur Kenntnis genommen. Für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Mirjam Wolf - Markus Sperber - René Mroncz

genehmigt OB

Zusammenstellung der Jahresabschlüsse